

Bebauungsplan Nr. 40/14 "Fuchsstraße"

1. Änderung

Amtliche Bekanntmachung der
Gemeinde Korschenbroich

- - - - -

Bekanntmachung der Genehmigung eines Bebauungsplanes gemäß
§ 12 Bundesbaugesetz in Verbindung mit §§ 44 c Abs. 3, 155 a
Bundesbaugesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I.
S. 2256).

Der Rat der Gemeinde Korschenbroich hat am 14.9.1976 den 1.
Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 14 " Fuchsstraße " gemäß
§ 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.
Durch diese Planänderung wird der im Bebauungsplan Nr. 14 vorge-
sehene Kirmesplatz als Kirmes - und Bolzplatz bezeichnet.
Die Genehmigung zu diesem Bebauungsplan hat der Regierungspräsident
in Düsseldorf mit folgender Verfügung vom 19.1.1978 erteilt:
" Hiermit wird gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung
vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) die 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 14 - Liedberg für das Gebiet Korschenbroich - Liedberg
" Fuchsstraße " die der Rat der Gemeinde Korschenbroich am 14.9.1976
gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen hat unter folgender Auf-
lage genehmigt:

Auflage:

- 1.1 Auf der Begründung ist noch zu vermerken, daß diese zusammen
mit dem Bebauungsplan offengelegen hat.
- 1.2 Im Satzungsbeschuß ist die Rechtsgrundlage der novellierten
Fassung anzuführen. "

Im Auftrag
gez. Rothe

Der Rat der Gemeinde Korschenbroich ist durch Beschluß vom 25.4.78
den Auflagen der Genehmigungsverfügung beigetreten. Auf der Be-
gründung zur Planänderung wurde vermerkt, daß diese zusammen mit
dem Bebauungsplan offengelegen hat.

Verfahrensstand: Rechtskraft
29.05.1978

